

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
 zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

Betreff: Berufseinstiegsbegleitung an der Gemeinschaftsschule West und dem SBBZ Pestalozzischule; Finanzierung

Bezug: -

Anlagen: Anlage 1 Antrag GMS West
 Anlage 1a Erfahrungsbericht GMS West
 Anlage 2 Antrag SBBZ Pestalozzischule

Beschlussantrag

Die Universitätsstadt Tübingen beteiligt sich ab dem Jahr 2021 mit anteilig 25 % (18.000 Euro) an den Kosten für das Angebot Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) an der Gemeinschaftsschule West und dem SBBZ Pestalozzischule.

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwands- arten	Plan 2020	Kosten 2020	Folgekosten ab 2021
DEZ01 THH_5 FB 5	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung, Jugend und Sport			EUR		
2110	Allgemeinbildende Schulen	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.960.940	2.250	12.000
2120	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.940	1.125	6.000

Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung

Im Plan 2020 veranschlagt	ja
---------------------------	----

Die Finanzierung des Programms Berufseinstiegsbegleitung (BerEb), das bereits 2020 beginnt, kann in diesem Jahr über die Schulbudgets der GMS West (2.250 Euro) bzw. des SBBZ Pestalozzischule (1.125 Euro) erfolgen.

Für das Jahr 2021 schlägt die Verwaltung vor, die entsprechenden Mittel in Höhe von insgesamt 18.000 € (12.000 € GMS West und 6.000 € SBBZ, Pestalozzischule) zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird diese Mittel bei den Anmeldungen zum Haushalt 2021 berücksichtigen.

Ziel:

Eingliederung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule West und des SBBZ Pestalozzischule in eine Berufsausbildung.

Begründung:

1. Anlass

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ermöglicht gem. § 49 SGB III seit 2009 die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) für förderungsbedürftige junge Menschen, um sie beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung zu unterstützen.

Die Förderbedingungen für das Projekt haben sich seit 2020 geändert. Es ist eine Kofinanzierung Dritter mit mindestens 50 % notwendig. Vorrangig sind die Länder als Kofinanzierer vorgesehen; eine Kofinanzierung durch andere Dritte (Gebietskörperschaften, im Ausnahmefall auch Vereine, Stiftungen o.ä.) kommt in Betracht, soweit es sich um verlässliche Partner handelt, die eine verbindliche Perspektive für eine langfristige Zusammenarbeit bieten. Die Gemeinschaftsschule West war bereits bisher an diesem Programm beteiligt. Neu einsteigen möchte das SBBZ Pestalozzischule. Beide Schulen haben einen Antrag zur finanzielle Beteiligung durch die Stadt gestellt (vgl. Anlagen 1 und 2).

2. Sachstand

2.1. Bundesprogramm – Informationen

Seit 2009 gibt es das Angebot der Berufseinstiegsbegleitung für Schülerinnen und Schüler, die den Förder- oder Hauptschulabschluss anstreben. Die Berufseinstiegsbegleiter/-innen fungieren als vertrauensvolle Netzwerker, die Hilfen initiieren und bei Bedarf den Prozess begleiten. Bei schwerwiegenden Problemlagen ist eine Verzahnung mehrerer Handlungsansätze erforderlich, um eine möglichst intensive Begleitung und ein nachhaltiges Hilfenetzwerk (z.B. Fachärzte, Beratungsstellen) für die Teilnehmer zu knüpfen.

Da der Bund im vergangenen Jahr seinen Ausstieg aus der Finanzierung beschlossen hat, hat das Kultusministerium gemeinsam mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Agentur für Arbeit deshalb ein neues Konzept entwickelt.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung gehört die Unterstützung bei der

- Erreichung des Abschlusses der allgemeinbildenden Schule
- Berufsorientierung und Berufswahl

- Ausbildungsstellensuche
- Begleitung im Übergangssystem
- Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses

Die BerEb beginnt in der Regel mit dem Besuch der Vorabgangsklasse der allgemeinbildenden Schule und endet in der Regel ein halbes Jahr nach Beginn einer Berufsausbildung. Förderungsbedürftig sind junge Menschen, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erreichen oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen.

Das Finanzierungskonzept sieht 50 % von der Bundesagentur für Arbeit vor, 25 % steuert das Land Baden-Württemberg bei, weitere 25 % müssen durch Kommunen oder durch dritte Partner wie z.B. Stiftungen oder Vereine übernommen werden.

Die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter sind bei einem Bildungsträger beschäftigt, der durch die Bundesagentur für Arbeit beauftragt wird. Für die beiden Kohorten, die zum 01.10.2020 bzw. 01.09.2021 beginnen, werden die zu vergebende Leistung der BerEb-Begleitung im Mai 2020 EU-weit ausgeschrieben. Da regional vom Schätzwert abweichende Angebote eingehen können, ist bei höheren Kosten eine erneute Prüfung der benötigten Finanzmittel durch die Dritten (z.B. Kommune) vom 10.07. – 21.07.2020 vorgesehen. Am 01.09.2020 erfolgt die Zuschlagserteilung an die ausgewählten BerEb-Träger und Information der Stakeholder.

Bei dem derzeit laufenden Programm betragen die Kosten pro Teilnehmer 300 €/Monat. Für die Stadt Tübingen als Kofinanzierer wären es entsprechend anteilige Kosten in Höhe von 75 €/Teilnehmer/Monat.

Da die Antragsfrist für das Programm bereits am 27.3.2020 abgelaufen ist und die Maßnahmen am 1.10.2020 beginnen, hat die Verwaltung - vorbehaltlich des Beschlusses über die finanzielle Beteiligung - bereits einen Antrag für beide Schulen gestellt. Die Anträge der beiden Schulen müssten spätestens am 22.06.2020 bei der Agentur für Arbeit Reutlingen zurückgezogen werden, sollte sich die Universitätsstadt Tübingen nicht als Kofinanzierer beteiligen.

2.2. Projekte an der Gemeinschaftsschule West und dem SBBZ Pestalozzischule

Die GMS West hat bisher schon am Programm BerEb teilgenommen und sehr gute Erfahrungen gemacht (vgl. Anlage 1a). Die GMS West hat jeweils 10 Schülerinnen und Schüler für die erste Kohorte (01.10.2020 – 31.12.2021) und die zweite Kohorte (01.09.-31.12.2021) für die Teilnahme an BerEb ausgewählt. Für die GMS West entstehen Gesamtkosten in Höhe von 14.250 Euro; davon entfallen 2.250 Euro auf das Jahr 2020.

An der Pestalozzischule sind es jeweils fünf Schülerinnen und Schüler für die beiden Kohorten. Es entstehen Gesamtkosten in Höhe von 7.125 Euro; davon entfallen auf das Jahr 2020 1.125 Euro.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, dass sich die Stadt an dem Programm mit beiden Schulen beteiligt und die Kofinanzierung übernimmt, um den Jugendlichen eine gute Berufseinstiegsbegleitung zu ermöglichen.

4. Lösungsvarianten

Die Stadt beteiligt sich nicht an den Kosten. In diesem Fall wären für die für das Programm BeReb bereits ausgewählten Jugendlichen keine weiteren Maßnahmen zur Berufseinstiegsbegleitung möglich.

5. Klimarelevanz

keine